



## **Der Stadtrat an den Gemeinderat**

13. Dezember 2023

GR Nr. 2023/62

### **Amt für Städtebau, Rückzug Weisung Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Harsplen» Zürich-Witikon, Kreis 7**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Weisung GR Nr. 2023/62 vom 8. Februar 2023 beantragte der Stadtrat beim Gemeinderat die BZO-Teilrevision «Harsplen», die eine Änderung des Zonenplans in Form eines flächengleichen Abtauschs von je 130 m<sup>2</sup> zwischen der Wohnzone W4 (Kat.-Nr. WI4136) und der Erholungszone E1 (Kat.-Nr. WI4137) zum Gegenstand hatte. Die Grundstücke Kat.-Nrn. WI4136 und WI4137 sind im Eigentum der Swisscanto Anlagestiftung, die eine Wohnüberbauung auf ihrem Areal plant und zu deren Erschliessung ab Katzenschwanzstrasse seinerzeit eine entsprechende Umzonung beantragte, damit die Zu- und Wegfahrt zum Areal Harsplen vollständig in der Bauzone (Wohnzone W4) zu liegen kommt. Zusätzlich sollte aus zonenplansystematischen Gründen die in der Freihaltezone F liegende, der vorgesehenen Zufahrt vorgelagerte Strassenfläche (Kat.-Nr. WI2428) ebenfalls der Wohnzone W4 zugewiesen werden.

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2023 stellte nun die Swisscanto Anlagestiftung dem Vorsteher des Hochbaudepartements den Antrag, die BZO-Teilrevision «Harsplen» zurückzuziehen mit der Begründung, sie prüfe Alternativen. Weil seitens der Grundeigentümerin kein Interesse mehr an der von ihr beantragten Umzonung besteht, zieht der Stadtrat die mit der Weisung GR Nr. 2023/62 beantragte Zonenplanänderung «Harsplen» zurück.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti